

An die
STADTGEMEINDE GÜSSING
A-7540 GÜSSING / RATHAUS – HAUPTPLATZ 7
TELEFON +43 (0)3322 -423 11
E-Mail: post@guessing.bgld.gv.at

Anmeldung einer Veranstaltung

Es wird gemäß § 9 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes folgende Veranstaltung angemeldet:

VERANSTALTER

a) Natürliche Person

Vor- und Zuname:
Wohnsitz/Anschrift:
Tel.:

Geburtsdatum:
Staatsbürgerschaft:

b) Juristische Person oder Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit

Bezeichnung der juristischen Person (Gebietskörperschaft, Verein, etc.)
oder Personengemeinschaft:

Anschrift/Sitz:

Vor- und Zuname des verantwortlichen Beauftragten:

Geburtsdatum:
Staatsbürgerschaft:

Wohnsitz/Anschrift:
Tel.:

VERANSTALTUNG

Bezeichnung/Art der Veranstaltung:

Tag, bzw. Datum:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:
Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:
Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:
Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:
Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:
Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:
Tag, bzw. Datum:

Innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr können mehrere Veranstaltungen gleicher Art gleichzeitig mit einer Eingabe angemeldet werden. Die Veranstaltungen sind aber einzeln mit Datum und Dauer anzugeben.

Falls erforderlich Beiblatt verwenden.

Voraussichtliche Besucherzahl:

VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Ort der Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltungsstätte:

Name und Wohnsitz des Besitzers der Veranstaltungsstätte:

Nachweis der Veranstaltungsstätte (Angaben über Baubewilligung oder gewerbebehördliche Bewilligung falls vorhanden – oder Veranstaltungsgenehmigung):

Verantwortliche Person im Falle der Abwesenheit des Veranstalters bzw. des verantwortlichen Beauftragten:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Wohnsitz/Anschrift:

Staatsbürgerschaft:

- Die Durchführung der Veranstaltungen erstreckt sich nicht über den Bereich der Gemeinde hinaus.
- Die Bestimmungen für eine etwaige erforderliche AKM-Anmeldung sind zu beachten:
- Die Bestimmungen für eine etwaige Abgabepflicht nach dem Bgld. Lustbarkeitsabgabegesetz sind zu beachten.
- Die Anmeldung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung beim Stadtamt eingelangt sein.

.....
Unterschrift des Veranstalters
bzw. verantwortlichen Beauftragten

Güssing, am

HINWEIS:

Veranstaltungsmeldungen können nur rasch erledigt werden, wenn das Anmeldeformblatt genau und vollständig ausgefüllt und vom Veranstalter unterzeichnet ist. Der Veranstalter versichert mit der Unterzeichnung der Anmeldung, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.